



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

13.01.2022

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses**

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Gesundheitsschutz und Sicherstellung Erwachsenenvollzug
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan: **05 Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan: 1

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Erwachsenenvollzug

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	262.151,4	+2.000,0	264.151,4
Produktabgeltung	247.642,6	+2.000,0	249.642,6

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	15.385.200	600.000	15.985.200
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	18.509.300	1.169.100	19.678.400
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	9.787.700	230.900	10.018.600

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es ist auch weiterhin die Durchführung von Coronatests bei Gefangenen entsprechend der Teststrategie des Justizvollzugs erforderlich, wodurch jährliche Mehrausgaben in Höhe von 640.000 Euro für Antigen-Schnelltests und PCR-Tests entstehen. Gleichzeitig ist der Einsatz externen medizinischen Personals notwendig, da coronabedingt als Schutzmaßnahme besondere Quarantänestationen im Hinblick auf die Aufnahme der Gefangenen eingerichtet worden sind. Neben der Versorgung der Gefangenen und der Durchführung der Coronatests zur Verkürzung der Quarantänezeit müssen darüber hinaus aufgrund der hohen Gefangenenfluktuation durchgängig Erst-, Zweit- und Dritimpfungen durchgeführt werden. Für den Einsatz des externen medizinischen Personals sind jährliche Mittel in Höhe von 529.100 Euro notwendig.

Die Ausstattung von Bediensteten mit Schutzausrüstung sowie die Versorgung der Bediensteten und Gefangenen mit Mund-Nasen-Bedeckungen führt zu jährlichen Ausgaben von 600.000 Euro.

Die Folgen der Corona-Pandemie sind zudem für Gefangene besonders belastend (begrenzter Haftalltag, Distanzhaltungsgebote, Wegfall der Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten, Wegfall von Verdienstmöglichkeiten, wenn die Schließung der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe notwendig wird, Quarantäne in den ersten 14 Tagen der Inhaftierung). Daher sollen auch aus Sicherheitsgründen geeignete Kompensationsmaßnahmen getroffen werden. Hierfür werden 230.900 Euro benötigt.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)